

Tarife

Nutzfahrzeuge Maut

Gemäß der gültigen EU-Wegekostenrichtlinie 1999/62/EG können Straßenbetreiber, wie die ASFINAG, Benützungs- und Mautentgelte einheben.

"Die gewogenen durchschnittlichen Mautgebühren müssen sich an den Kosten für den Bau, den Betrieb und den Ausbau des betreffenden Verkehrsnetzes orientieren" (EU-Wegekostenrichtlinie 1999/62/EG, Artikel 7, Abs. 9).

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) und einer international besetzten Arbeitsgemeinschaft wurde ein einfaches System entwickelt, das dem Verursacherprinzip Rechnung trägt:

Die stärkere Beanspruchung der Straßen durch mehrachsige Fahrzeuge führt zu einer Staffelung der Tarife in drei Kategorien und ab 1.1.2010 in die Einstufung in EURO-Emissionsklassen. Dieses System ist einfach und fair: jedes Fahrzeug bezahlt je nach Beanspruchung der Straße.

Die Regelung betrifft LKW, Busse und schwere Wohnmobile über 3,5t höchstzulässigem Gesamtgewicht, die Achsen der Anhänger werden bei der Kategorisierung von Bussen und schweren Wohnmobilen jedoch nicht berücksichtigt.

**Bemautung nach
EURO-Emissionsklassen**
Tarife für Kfz über 3,5t hzG
ab 1.1.2010

Tarifgruppe	Kategorie 2 2 Achsen	Kategorie 3 3 Achsen	Kategorie 4+ 4 u. mehr Achsen
A EURO-Emissionsklassen EURO I bis VI	0,4110	0,204	0,2021
B EURO-Emissionsklassen EURO II bis IV	0,1510	0,2150	0,0201
C EURO-Emissionsklassen EURO 0 bis III	0,1760	0,2464	0,3696

Tarife in EUR pro km, exkl. 20% USt.

Sondermautstrecken

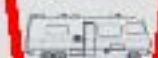
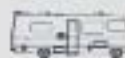
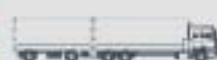
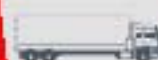
Für besondere Abschnitte - Strecken, deren Herstellung, Erweiterung und bauliche bzw. betriebliche Erhaltung überdurchschnittlich hohe Kosten verursachen - gelten erhöhte Mauttarife pro Kilometer:

Bemautung nach EURO-Emissionsklassen

Tarife für Kfz über 3,5t hzG ab 1.1.2010

Sondermautstrecken

A9, A10, A11, A13, S16



Tarifgruppe	Bemautete Strecke	km	Kategorie 2 2 Achsen	Kategorie 3 3 Achser	Kategorie 4+ 4 u. mehr Achsen
A9 Pyhrn Bosruck	Spital/Pyhrn - Ardning	10			
A EURO-Emissionsklassen EURO EEV u. VI			2,72	5,22	7,82
B EURO-Emissionsklassen EURO IV u. V			3,00	5,50	8,20
C EURO-Emissionsklassen EURO 0 bis III			4,56	6,38	9,58
A9 Pyhrn Gleinalm	Kn. St. Michael - Übelbach	25			
A EURO-Emissionsklassen EURO EEV u. VI			8,80	11,60	18,01
B EURO-Emissionsklassen EURO IV u. V			9,45	13,15	19,65
C EURO-Emissionsklassen EURO 0 bis III			10,83	15,16	22,74
A10 Tauern	Flachau - Rennweg	47			
A EURO-Emissionsklassen EURO EEV u. VI			12,70	17,15	26,07
B EURO-Emissionsklassen EURO IV u. V			13,51	18,47	28,11
C EURO-Emissionsklassen EURO 0 bis III			15,52	21,79	32,60
A11 Karawanken *	St. Jakob/Rosental - Tunnel, Südportal	10			
A EURO-Emissionsklassen EURO EEV u. VI			8,10	11,70	17,81
B EURO-Emissionsklassen EURO IV u. V			8,95	12,53	19,00
C EURO-Emissionsklassen EURO 0 bis III			10,26	14,36	21,55
A13 Brenner **	Innsbruck Amras - Brenner	35			
A EURO-Emissionsklassen EURO EEV u. VI			21,81	30,72	48,00
Nachttarife					92,16
B EURO-Emissionsklassen EURO IV u. V			23,33	32,70	49,13
Nachttarife					98,26

C EURO-Emissionsklassen EURO 0 bis III			26,78	37,50	56,24
Nachttarife					112,48
A13 Brenner **	Innsbruck Witten - Brenner	34			
A EURO-Emissionsklassen EURO EEV u. VI			21,26	31,73	44,03
Nachttarife					89,38
B EURO-Emissionsklassen EURO IV u. V			22,03	32,70	47,00
Nachttarife					95,32
C EURO-Emissionsklassen EURO 0 bis III			25,97	39,17	54,54
Nachttarife					109,08
S16 Arlberg	St. Anton/Arlberg - Langen/Arlberg	16			
A EURO-Emissionsklassen EURO EEV u. VI			0,11	11,25	17,03
B EURO-Emissionsklassen EURO IV u. V			0,85	12,11	18,17
C EURO-Emissionsklassen EURO 0 bis III			9,92	13,89	20,83

Tarife in EUR, exkl. 20% USt.

*) In Fahrtrichtung Norden erfolgt die Mauteinhebung auf slowenischer Seite.

***) Auf der A 13 gilt für LKW der Kategorie 4 zwischen 22:00 Uhr und 05:00 Uhr ein Nachttarif, der das Doppelte des Tagesstarifs beträgt.

Nachttarif

Maßgeblich für die Anwendung des Nachttarifs ist die im Zeitpunkt der Durchfahrt durch die jeweilige Mautabbuchungsstelle im Mautsystem registrierte Zeit (dabei wird die Zeit der Funkuhr als Referenzzeitquelle herangezogen).

Für Fahrzeuge der Kategorie 4, für die der Nachttarif auf der A 13 nicht zur Anwendung kommt, aber aus technischen Gründen verrechnet wird, besteht für den Zulassungsbesitzer binnen 6 Monate ab Durchfahrt die Möglichkeit, über einen Antrag den Differenzbetrag zwischen Nachttarif und Normaltarif refundiert zu erhalten.

Das Antragsformular ist an der Hauptmautstelle in Schönberg erhältlich auf dieser Seite bei den Formularen. Nähere Informationen, welche Unterlagen gemeinsam mit dem Formular einzureichen sind, finden sich in Punkt 4 der Mautordnung Teil B.

- | Auf der A 13 gilt für LKW der Kategorie 4 (4 oder mehr Achsen) zwischen 22:00 und 05:00 Uhr ein Nachttarif, der das Doppelte des Tagestarifs beträgt.
- | Der Zeitpunkt der Durchfahrt durch das jeweilige Mautportal ist entscheidend, ob für den entsprechenden Streckenabschnitt der Tages- oder Nachttarif gilt.
- | Diese Tarifregelung gilt für die gesamte A 13 von der Staatsgrenze Brennerpass bis zum Knoten Innsbruck Amras bzw. Innsbruck Wilten.



Die Situation an den bestehenden Mautstellen

(Sondermautstrecken)

An den 6 bestehenden Mautstellen inklusive Nebenmautstellen wird für Fahrzeuge der Kategorie 1 (PKW und Motorräder) wie bisher Maut eingehoben. Für Fahrzeuge der Kategorie 2 bis 4 (Zuteilung der Fahrzeuge zu den Kategorien siehe Grafik oben) fungieren die Mautstellen als Kontrollstellen, wobei jene Fahrzeuge, bei denen keine Beanstandung vorliegt, ohne anzuhalten die Mautstelle passieren können.

Tarife für einzelne Mautabschnitte

In den folgenden Tabellen finden Sie die Tarife für einzelne Mautabschnitte auf Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen. Entscheidend für die Höhe der Maut auf dem jeweiligen Streckenabschnitt ist zum einen die Streckenlänge (Anzahl an Kilometern) und zum anderen die Kategorie des jeweiligen Fahrzeuges, die sich aus der Achsenanzahl ergibt.

Die fahrleistungsabhängige Maut betrifft alle Fahrzeuge über 3,5 t höchstzulässigem Gesamtgewicht.

Für LKW der Kategorie 4 gilt auf der A 13 zwischen dem Knoten Innsbruck Amras bzw. Innsbruck Wilten und der Staatsgrenze Brenner zwischen 22.00 Uhr und 05:00 Uhr ein erhöhter Mauttarif, auf allen anderen Strecken gelten die in der Tabelle angegebene Mauttarife zwischen 00:00 Uhr und 24:00 Uhr.

Um die Mauttarife einzelner Strecken exakt und schnell berechnen zu können, steht Ihnen auf der GO-Homepage www.go-maut.at ein einfach zu bedienender [Mautkalkulator](#) zur Verfügung.